



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W / MR 23 - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 23.05.2017

Aktenzeichen **036/8V/0321696/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

158/17-07.1.
(Nachtrag)

Straßenbehördliche Anordnung

1. Bramfelder Chaussee, stadteinwärts
2. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Bramfelder Chaussee / stadteinwärts / Höhe Am Damm
Bramfelder Chaussee / stadteinwärts / Höhe Am Ehrenmal

die Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 237 StVO -Radweg- und VZ 241-30 StVO -Getrennter Rad- und Gehweg- angeordnet.

3. Begründung:

Bei einer durchgeführten Verkehrsschau wurde festgestellt, dass in der Bramfelder Chaussee die o.g. Verkehrszeichen abgängig sind.
Für den aus der Straße Am Damm kommende Radverkehr Richtung Bramfelder Chaussee stadteinwärts ist nicht ersichtlich, dass in der Bramfelder Chaussee eine Radwegbenutzungspflicht besteht. Damit der Radverkehr zukünftig, so wie vorgesehen, auf dem Radweg fährt, wird in Höhe der Fußgängerampel, stadteinwärts, ggü. der Straße Am Damm rechtseitig der Fußgänger-/Radfahrerfurt vor der dortigen Absperrung die Aufstellung des VZ 237 StVO angeordnet.

Im weiteren Radwegverlauf weist vor der Bushaltestelle Am Ehrenmal das VZ 240 StVO -Gemeinsamer Rad- und Gehweg- daraufhin, dass der Radweg hier aufgehoben wird.
Nach der Bushaltestelle existiert wieder ein gesonderter Radweg. Als Hinweis darauf wird am Lichtmast 111 die Anbringung des VZ 241-30 angeordnet.

4. Diese Anordnung macht folgende Maßnahmen nötig:
 - Die Aufstellung des VZ 237 StVO inkl. VZ-Träger
 - Die Anbringung des VZ 241-31 StVO am Lichtmast 111
5. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.
6. Um einen Erledigungsvermerk an PK 362-StVB wird gebeten.

20.1.6.17



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellemrelhe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 13.06.2017
Management Unit 2017-06-13

Datum 27.06.2017

Aktenzeichen **036/8V/0402987/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

1471 17-18.07.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Gropiusring 21
2. Ausnahmegenehmigung **Nr. 13236/12**
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Gropiusring 21

die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.

4. Begründung:

Die Antragstellerin ist erblindet. Zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität ist sie auf einen Pkw angewiesen.

Sie zählt daher zu dem in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis. Auf Grund des im Gropiusring herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.

5. Die Anordnung macht das Aufstellen eines VZ-Trägers mit dem VZ 314 und dem Zusatzzeichen 1044-11 (Genehmigungs-Nr. **13236/12**) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“, gem. beiliegender Skizze, erforderlich.

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.

7. ~~Er~~Erledigungsmeldung bitte an PK 362

BZA
Wandsbek



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
MR - G 2
Am Alten Posthaus 2

Telefon
Fax

22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Sachbearbeiter

Eing. 05. OKT. 2017

Datum 29.09.2017
Aktenzeichen **036/8V/0626076/2017**

Management des Bezirks

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

144/17 - 05.10.17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener Sonderparkplatz **Gropiusring 32**
2. Ausnahmegenehmigung **Nr. 17353/2015**
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße **Gropiusring 32** die Aufhebung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
4. Begründung:
Die Berechtigte ist verstorben. Der Sonderparkplatz wird nicht mehr benötigt.
5. Die Anordnung macht die Demontage des VZ 314 mit dem Zusatz 1020-11 (Ausnahmegenehmigung 17353/2015) und das Entfernen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm erforderlich.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Erledigungsmeldung an PK 362.21



POLIZEI
Hamburg

Postfach 80 02 80 22042 Hamburg

Firma
W/MR
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Ellemenreihe 135
22179 Hamburg

Telefon
Fax

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 30. OKT. 2017

Management des Öff.

Datum 25.10.2017

Aktenzeichen 036/8V/0686266/2017

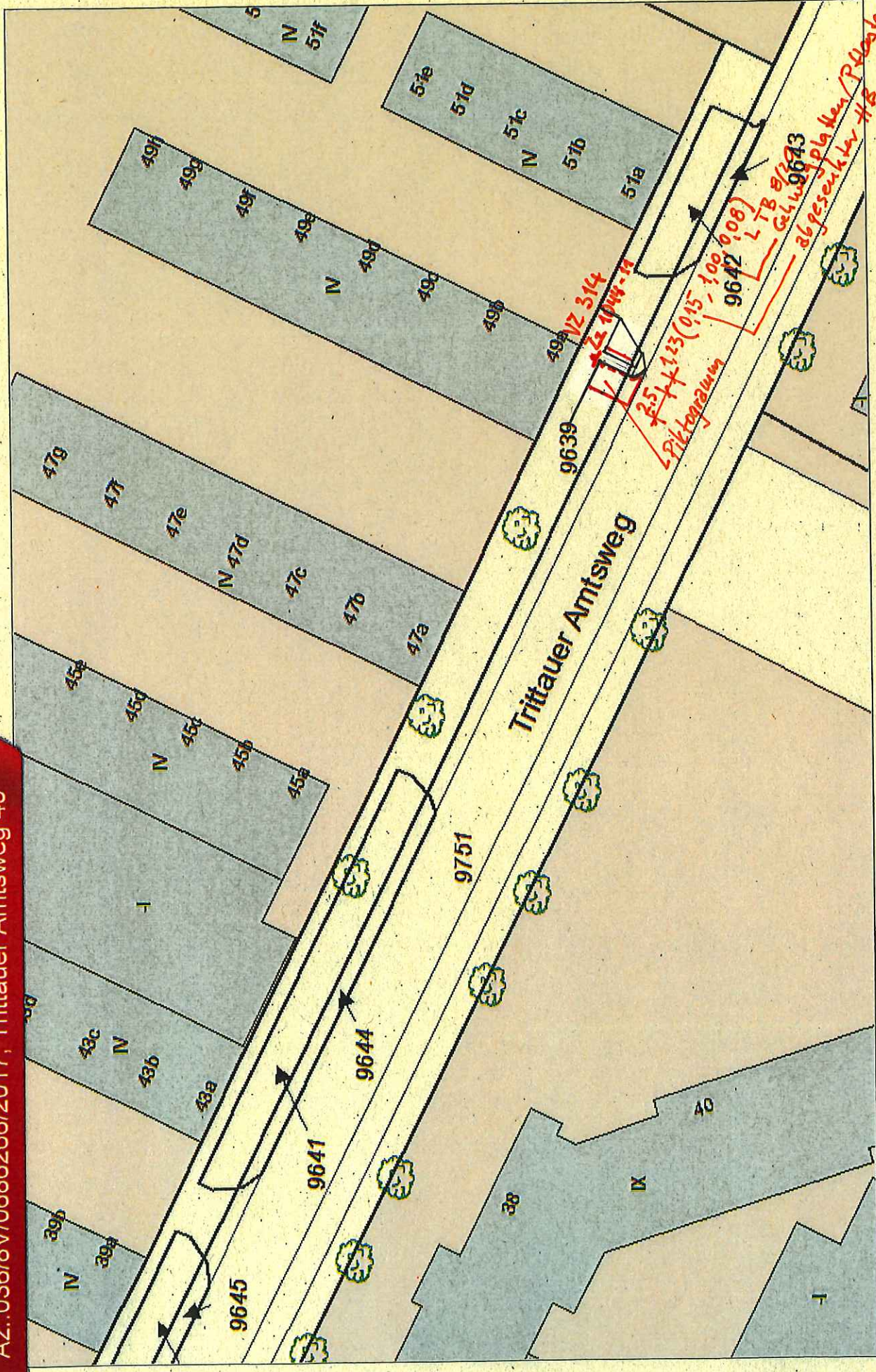
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

153117-07 M. 17

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Trittau Amtsweg 49
2. Ausnahmegenehmigung Nr. 20549/2015
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße Trittau Amtsweg 49 die Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
4. Begründung:
In der Straße Trittau Amtsweg 49 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist.
Sie gehört daher zu den in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.
Auf Grund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandzuweisung erforderlich.
5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 20549/2015), das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm "Rollstuhlfahrer" und Umbaumaßnahmen des Parkstandrandes (Bordsteinabsenkung, Erweiterung der Seitenstreifenfläche) gemäß PLAST und beigefügter Skizze erforderlich.
Diese Maßnahme wurde vorab mit dem zuständigen Wegewart und Straßengrün besprochen.
6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
7. Mit der Bitte um Übersendung einer Erledigungsmeldung.

Az.:036/8V/0686266/2017, Trittauer Amtsweg 49



1:500

0 5 10 15 20m

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Erstellt am: 02.11.2017